

An
Mitglieder des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Ausschussvorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

Kiel, 14.07.2025

**Stellungnahme zum Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen
geschlechtsspezifische Gewalt**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2645

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

im Namen der KIK-Koordinatorinnen in Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Gelegenheit zu dem Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Schleswig-Holstein im Rahmen des Fachaustausches Stellung beziehen zu können.

Wir begrüßen den Entschluss des Ministeriums durch die Konzeptionierung des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt die Aufgaben/Notwendigkeiten unter einem Begriff zu bündeln und ganzheitlich zu denken.

Im Folgenden möchten wir einige zentrale Punkte vertiefen und Anregungen geben.

In dem Bericht ist die Vernetzung aller Beteiligten als das Dach und damit als zentraler Punkt beschrieben. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aus unserer langjährigen Erfahrung als Koordinatorinnen der interdisziplinären Netzwerkarbeit in den Regionen zum Thema Partnerschaftsgewalt ist deutlich geworden, wie zielführend der interdisziplinäre Austausch ist, wie hilfreich in der Weiterentwicklung die gegenseitige Sensibilisierung. Veränderungen und verbesserte Strukturen konnten hier gemeinsam herausgearbeitet und entwickelt werden. Die KIK-Netzwerke sind über die Jahre durch immer weitere Beteiligte

gewachsen. Das Thema geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Gesamtgesellschaftliches und Sensibilisierung und Netzwerkarbeit sind ein wesentlicher Baustein.

In dieser Phase der Entwicklung von Strategien regen wir an, auch auf Landesebene eine interdisziplinäre kleinere Runde (Task Force) zu installieren – z.B. analog zu den Landeskoordinierungsrunden in den Aufbaujahren der KIK Strukturen. Beteiligt waren seinerzeit neben KIK, das Ministerium für Inneres, für Soziales und Gleichstellung, für Bildung und für Justiz, sowie die Generalstaatsanwaltschaft, die kommunalen Landesverbände. Dort wurde die politisch mit dem Gewaltschutzgesetz entschiedene Strategie „wer schlägt, der geht!“ mit den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes abgeglichen, die Umsetzung in der Praxis begleitet, Rechtsänderungen initiiert und weitere strukturelle Verbesserungen erarbeitet. Es hat uns gelehrt, dass die Entschlossenheit, die in einem interdisziplinär und gemeinsam getragenen Handeln zum Ausdruck kommt, gesellschaftliches Bewusstsein prägt, Engagement fördert und die Verbindlichkeit stärkt.

Positiv herauszustellen ist die Umsetzung der beiden konkreten Maßnahmen PRÄVIO und OMÄGA. Die sehr erfolgreiche Nachfrage der Angebote von PRÄVIO zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit, kompetente Unterstützung für das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die Entwicklung von Schutzkonzepten anzubieten. Diese Arbeit ist wesentliche gesellschaftliche Sensibilisierung, die ausgebaut werden sollte.

OMÄGA greift die Thematik Ursachen und Prävention auf. Die stärkere Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Perspektive in der Jungen- und Männerarbeit ist ein wichtiger Schritt, um die Ursachen von Gewalt anzugehen und nachhaltige Veränderungen zu bewirken. Die Kick-Off Veranstaltung hat stattgefunden, jetzt finden in diesen Monaten Regionalkonferenzen statt, in denen Expertise und Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden sollen.

Wir begrüßen, dass die Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich in der jetzt vorliegenden Landesstrategie zur Umsetzung der IK mit Maßnahmen und Zuständigkeiten hinterlegt sind. Allerdings sind die einzelnen Maßnahmen nicht mit zeitlichen Vorgaben und den Finanzierungsbedarfen hinterlegt. Es ist sinnvoll, es als laufenden und dynamischen Prozess zu beschreiben. Festgelegt ist jedoch nur, dass die Zielerreichung einmal pro Legislaturperiode geprüft wird. Aus Sicht der KIK Koordinatorinnen ist es wichtig, dass die Weiterentwicklung transparent gestaltet ist, die Expertise der NGOs konsequent mit eingezogen wird und eine hohe Verbindlichkeit besteht.

Zu dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen, die schon bei der Erarbeitung der Empfehlungen zur Umsetzung der IK deutlich benannt wurde, fehlen in dem Bericht bisher noch konkretere Maßnahmen.

Unter 3.5 Zu Punkt 7 ist benannt, dass es eine breite und belastbare Datengrundlage erforderlich ist. Wir plädieren für die Entwicklung einer konkreten Datenstrategie. Neben den Zahlen der Polizei und der Beratungsstellen sollten auch weitere Einrichtungen und Institutionen (Jugendamt, Familiengerichte, StA u.a.) gezielter Daten erfassen, um Schutzlücken und Brüche u.a. in der Interventionskette zu identifizieren und Wirkungen getroffener Maßnahmen zu überprüfen.

Die Säulen mit den benannten Schwerpunkten sind insgesamt richtig und sinnvoll. Jedoch teilen wir die Einschätzung der LAG der autonomen Frauenhäuser in ihrer Argumentation bezüglich der Benennung als Kompetenzzentrum. Auch aus unserer Sicht führt der Begriff zu Irritationen bezüglich personeller Zuständigkeiten und einer räumlichen Verortung.

Wir freuen uns auf den Austausch und die gemeinsame Weiterentwicklung im Sinne einer wirksamen Strategie zur Prävention, zum verbesserten Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt und der Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Personen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Hansen

Für die KIK Koordinatorinnen in Schleswig-Holstein